

Situation	Reaktion
Zwangsurlaub für Mitarbeiter => Arbeitsverhältnis besteht fort => AG zahlt weiter Gehalt und bAV	Keine Reaktion notwendig
Kurzarbeit für die Belegschaft Bezug von Kurzarbeitergeld oder Mitarbeiter kann sich Entgeltumwandlung nicht mehr leisten	Keine bAV durch Entgeltumwandlung mehr möglich. Die meisten Versicherer bieten Ihren Kunden eine befristete Beitragsunterbrechung für 3 bis hin zu 12 Monate bei vollem Versicherungsschutz an und das Angebot anschließender Fortsetzung.
Entlassungen von Mitarbeitern	Firmenaustritt mit VN Übernahme durch den Mitarbeiter. Gibt es zunächst keinen neuen AG und der Mitarbeiter kann die Beiträge vorerst nicht weiter zahlen bieten auch hier die meisten Versicherer eine befristete Beitragsunterbrechung für 3 bis zu 12 Monate an.
Beitragsunterbrechung für 6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Befristete Beitragsfreistellung für 3- 12 Monate • Keine Einschränkung durch Mindestsummen (je nach Versicherer) • Nach Ablauf der 3 - 12 Monate Angebot auf Wiederinkraftsetzung mit altem Beitrag • Keine erneute Gesundheitsprüfung bei Verträgen mit BUZ oder BV (je nach Versicherer) • Stornowertung meistens unterbunden. (siehe hierzu detaillierte Infos der Gesellschaften)
Bearbeitung des Firmenaustritts mit VN Übernahme durch die versicherte Person	Normale Firmenaustrittsbearbeitung <ul style="list-style-type: none"> • Kommt es zu Zahlungsschwierigkeiten, dann besteht Möglichkeit der Beitragsunterbrechung